

### **Antrag auf Begutachtung wissenschaftlicher Gründe für das Zweitstudium der Humanmedizin:**

Bei einem angestrebten Studium handelt es sich um ein Zweitstudium, wenn vorher bereits ein Abschluss in einem anderen Hochschulstudium innerhalb von Deutschland erzielt worden ist.

Die Bewerbung für das Zweitstudium Humanmedizin läuft über die Organisation Hochschulstart.de.

Die Gründe für die Bewerbung können vielfältig sein und werden bei Hochschulstart differenziert in berufliche, wissenschaftliche und sonstige Gründe. Ausführliche Informationen finden Sie bei Hochschulstart: <http://www.hochschulstart.de>.

Wissenschaftliche Leistungen müssen selbstständig außerhalb der normalen Anforderungen des Studiums erbracht und nachgewiesen sein (z.B. durch einschlägige **aktuelle** Publikationen und /oder Dissertation). TA (Technische Angestellte/r)-Arbeiten und Tätigkeiten studentischer Hilfskräfte sind **nicht** ausreichend.

Für ein wissenschaftliches Gutachten werden folgende Unterlagen benötigt, die bei der Medizinischen Fakultät (Dekanat Bereich Studium und Lehre, Geissweg 5/1, 72076 Tübingen) eingereicht werden müssen:

- Antragsformular
- kurzes Motivationsschreiben
- Nachweise des abgeschlossenen Erststudiums
- Nachweise über die geltend gemachten wissenschaftlichen Arbeiten und Bescheinigungen der Stellen, an denen sie geleistet wurden

Als Nachweise dienen beglaubigte Kopien.

Der Antrag auf das Gutachten ist separat von der Bewerbung zu stellen und muss der medizinischen Fakultät mindestens sechs Wochen vor Bewerbungsschluss für den Studienplatz [für das Sommersemester also spätestens am 04.12. des Vorjahres, 24 Uhr, für das Wintersemester am 19.04.d.J., 24 Uhr (bei Abschluss des Erststudiums vor dem 16. Januar) bzw. 03.06.d.J., 24 Uhr (bei Abschluss des Erststudiums nach dem 15.Januar)] vorliegen.

**Achtung! Um der Corona-Pandemie und deren besonderen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, werden wir nun für alle Studieninteressierten des Zweitstudiums, und hier sind auch die Altabsolventen eingeschlossen, die Antragsfrist auf ein wissenschaftliches Gutachten für Hochschulstart auf den 09.07.2020, 24 Uhr verlängern.**